

# Einladung

zur

26. Sitzung am Mittwoch, dem 08.12.2021, 14.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Raum F 101

## Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Sitzungsteil

- 1. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022**  
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 a GO  
- [Vorlage 7/2876](#) -  
dazu: - [Vorlage 7/2930](#) -

hier: Mitberatung gem. § 54 a Abs. 3 GO und die Zuständigkeit des TMUEN  
betreffend

**(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)**

(Sofern der Ausschuss dies beschließt, wird aufgrund der Corona-Pandemie-Situation der gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 GO öffentlich zu beratende TOP 1 (für Besucher mit Bild- und Tonübertragung in den Raum F 125/125a – Zutritt mit 3G-Nachweis) zusätzlich auch im Internet auf Landtag Live (Live-Stream) übertragen.

### II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 2. a) Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland - Stand der Maßnahmen in Thüringen**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/1713](#) -  
dazu: - [Vorlage 7/1941](#) - (Erfüllung von Berichtersuchen aus der 14. Sitzung)

**b) Auswahlverfahren zur Suche nach einem Standort für die Endlagerung von hochradioaktivem Atommüll**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/2599](#) -

dazu: - [Vorlage 7/2766](#) - (Erfüllung von Berichtersuchen aus der 23. Sitzung)

dazu: - [Zuschriften 7/1567 /1572 /1573](#) -

- Kenntnisnahme 7/556 (Einladung zur Online- Veranstaltung zum weiteren Beteiligungsprozess der Endlagersuche) -

(Erste Auswertung der Anhörung am 10. November 2021)

**3. a) Durchörterung des Markscheidensicherheitspfeilers und Einstapelung von Produktionsabwässern in das Südwestfeld der Grube Springen**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/2421](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2513 /2765](#) - (schriftliche Berichterstattungen der Landesregierung)

**b) Sanierung von unkontrollierten Laugenzutritten insbesondere am Querort 23 und der Altlasten im Kalibergbau-Werk Werra/Thüringen**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/2422](#) -

dazu: - [Vorlage 7/2514](#) - (schriftliche Berichterstattung der Landesregierung)

**c) Umweltfolgen des Kaliabbaus in der Werra-Region/Thüringen**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/2423](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2515 /2765](#) - (schriftliche Berichterstattungen der Landesregierung)

dazu: - [Vorlage 7/2270](#) (Erfüllung von Berichtersuchen aus der 17. Sitzung)

- [Vorlagen 7/708 /823 /872 /897NF /964 /1107 /1115 /1213](#) -

- [Vorlage 6/308 /1637NF](#) (im AIS verfügbar) -

- [Zuschriften 7/813 /1134 /1164 /1165 /1166 /1169 /1170 /1171 /1172 /1173 /1174 /1175 /1176 /1177 /1178 /1183 /1184 /1185 /1186 /1187 /1191 /1192 /1193 /1194 /1204 /1205 /1207 /1226](#) -

- Kenntnisnahmen 7/93/123 -

- Kenntnisnahme 7/532 - (Inhaltsverzeichnis Materialsammlung „Kali“ - 1. bis 6. Wahlperiode)

- vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Einsicht übergebene Unterlagen (vgl. E-Mail vom 26. Oktober 2020 sowie vom 11. November 2020) -

- weitere hinzuzuziehende Unterlagen  
(vgl. Tischvorlage der Landtagsverwaltung der 20. Sitzung)
- Tonprotokoll vom Gespräch mit der Firma Ercosplan am 13.04.2016 (vgl. E-Mail vom 04. November 2020) -
- bisherige Staatsverträge einschließlich des jeweiligen GVBl. (vgl. E-Mail vom 06. November 2020) -
- Drucksache 7/2455 (Ausfertigung des Beschlusses zum Entschließungsantrag in [Drucksache 7/2292](#) zum Gesetz zur Änderung des Kali-Staatsvertrags in [Drucksache 7/2033](#)) -
- Tischvorlage der Landesregierung: Übersichtskarte (vgl. Anlage zum Protokoll der 25. Sitzung) -
- Aktuelle Materialsammlung „Kali“ (wird nachgereicht) -

(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 25. Sitzung)

4. a) **Repoweringstrategie 2030 für Windenergieanlagen in Thüringen - Potentiale umfassend erschließen, regionale Akzeptanz sichern, Konflikte minimieren**  
Antrag der Fraktion der CDU  
- [Drucksache 7/1585](#) -
  
- b) **Klimaziele einhalten - Erzeugungskapazitäten bei der Windkraft durch Repowering und den Weiterbetrieb von Post-EEG-Anlagen absichern und die Bedingungen für den Ausbau der Windkraft durch Neuregelungen für die kommunale Ebene verbessern**  
Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- [Drucksache 7/2046](#) -

dazu: - [Vorlage 7/2324](#) - (Erfüllung Berichtersuchen aus 18. Sitzung)  
 - [Vorlage 7/2047](#) - (Metastudie: Potentiale Vorranggebiete Wind - Endbericht)  
 - [Vorlage 7/627](#) - (Überweisung der Petition E-547/19 als Material)  
 - [Zuschriften 7/1526 /1533](#) - (Erfüllung von Berichtersuchen an Anzuhörende)  
 - [Zuschriften 7/1296 /1303 /1304 /1307 /1312NF /1315 /1323 /1324](#)  
 zum mündlichen Anhörungsverfahren -  
 - [Zuschriften 7/1275 /1276 /1284 /1294 /1297 /1301 /1308 /1316 /1317 /1320 /1321 /1333 /1334](#) zum schriftlichen Anhörungsverfahren -

(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 25. Sitzung; Fortsetzung der Auswertung der Anhörung am 6. Juli 2021)

5. **Auswirkungen des auf Bundesebene beabsichtigten erhöhten Flächenziels für den Windkraftausbau auf Thüringen und sein Klimagesetz**  
Antrag der Fraktion der AfD gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/3017](#) - \*)

6. **Aktuelle Entwicklungen des Förderprogramms Solar Invest**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/3032](#) - \*)
7. **Arbeit der Gewässerunterhaltungsverbände in Thüringen**  
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO  
- [Vorlage 7/3023](#) - \*)
8. a) **Die Ausbreitung des Wolfes in Thüringen in geregelte Bahnen lenken - Künftige Gefahren für Nutz- und Haustiere abwenden, den Wolf endlich in das Bundesjagdrecht überführen**  
Antrag der Fraktion der AfD  
- [Drucksache 7/348](#) -  
**dazu:** - [Vorlage 7/2320](#) (Änderungsantrag der Fraktion der AfD) -

hier: Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsantrag in [Vorlage 7/2320](#) und den Antrag

- b) **Schutz der Bevölkerung und der Weidetiere vor dem Wolf in Thüringen**  
Alternativantrag der Fraktion der CDU  
- [Drucksache 7/434](#) - hier: Nummern II und III  
**dazu:** - [Vorlage 7/2884](#) - (Änderungsantrag der Fraktion der CDU) -  
- [Vorlagen 7/629](#) -

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Nummern II und III des Antrags sowie über den Änderungsantrag in [Vorlage 7/2884](#)

**dazu:** - [Vorlagen 7/1626 /1948](#)  
- [Drucksache 7/3316](#) -  
- Broschüre des Kompetenzzentrums Wolf/Biber/Luchs „Die Rückkehr des Wolfes nach Thüringen“ (in der 23. Sitzung verteilt) -  
- Kenntnisnahme 7/574 - „Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG beim Wolf, insbesondere bei Nutztierrissen“ (Praxisleitfaden „Wolf“); ausschließlich als elektronische Fassung im AIS -

(Fortsetzung der Beratung gemäß Festlegung in der 25. Sitzung)

9. **Ersuchen des Petitionsausschusses an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz um Mitberatung der Petition E-403/21 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG (Auswirkungen der Westringkaskade auf die Apfelstäd)**  
- [Vorlage 7/2943](#) -

hier: Erste Berichterstattung der Landesregierung im mitberatenden AfUEN

- 10. Ersuchen an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten sowie den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz um Mitberatung der Petition E-335/21 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG (Bürgerinitiative gegen Autobahnlärm an der A 71 im Bereich Gemeinde Grabfeld zur Wiederherstellung der Lebensqualität)**  
- [Vorlage 7/2995](#) -

hier: Erste Berichterstattung der Landesregierung im mitberatenden AfUEN

**11. Sonstiges**

Hoffmann  
Vorsitzende

\*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

**Hinweise** (Die Hinweise beziehen sich auf den Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags, hier gegenwärtig auf die Pandemiestufe 3. Sollte sich die Pandemiestufe bis zum Sitzungstermin ändern wird umgehend informiert; die aktuell für den Thüringer Landtag zutreffende Pandemie-Stufe einschließlich der damit verbundenen Hygieneregeln können Sie auch folgendem Link entnehmen: <https://www.thueringer-landtag.de/aktuelles/aktuelles/pandemie-stufenplan-des-thueringer-landtags/>):

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 6. Oktober 2021 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags, die derzeit gültige Pandemiestufe 3 sowie die Hausverfügung der Landtagspräsidentin vom 26. November 2021 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuftem Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von

mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

In allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske. Für eine generelle Freistellung von der Maskenpflicht muss ein schriftlicher Antrag unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests bei der Landtagspräsidentin gestellt werden. Eine Zustimmung ergeht nur in Verbindung mit einer Bescheinigung über einen negativen Antigen-Schnelltest, der zum Zeitpunkt der Sitzungsteilnahme nicht älter als 24 Stunden sein darf bzw. eine Bescheinigung über einen negativen PCR-Test, der zum Zeitpunkt der Sitzungsteilnahme nicht älter als 48 Stunden sein darf. In den Sitzungsräumen besteht die Pflicht zum ständigen Tragen einer FFP-2-Maske außer während Redebeiträgen auch am Sitzplatz.

Für den Zutritt zum Thüringer Landtag gilt die 3G-Regelung, wonach nur geimpften, genesenen oder negativ auf das SARS-CoV-2-Virus getesteten Personen Einlass zum Thüringer Landtag gewährt werden kann. Ausgenommen sind die Mitglieder des Thüringer Landtags, die Mitglieder des Kabinetts sowie die Präsidenten der Verfassungsorgane. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Für den Zutritt zu den Ausschusssitzungen gilt darüber hinaus eine 1G-Regelung, wonach nur negativ auf das SARS-CoV-2-Virus getesteten Personen ein uneingeschränkter Zutritt zu und Aufenthalt in den Sitzungsräumen gewährt wird. Dies gilt auch für genesene und geimpfte Personen. Der Testnachweis ist durch eine Bescheinigung über einen negativen Antigen-Schnelltest, der zum Ende der jeweiligen Sitzung nicht älter als 24 Stunden sein darf, oder über einen negativen PCR-Test, welcher zum Ende der jeweiligen Sitzung nicht älter als 48 Stunden sein darf, zu erbringen. Laien-Selbsttests genügen den Anforderungen nicht.

Erbringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Ausschusssitzungen keinen entsprechenden negativen Testnachweis, wird ihnen der Zutritt zum und Aufenthalt im jeweiligen Sitzungsraum ausschließlich für die Nutzung hierfür vorgesehener und gekennzeichnete Sitzplätze gewährt, die einen deutlichen Abstand zu den anderen Sitzplätzen (mehr als zwei Meter) wahren.

Auf der Grundlage des § 126 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Verbindung mit der Anlage 6 zur Geschäftsordnung können Beauftragte (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) der Landesregierung und des Rechnungshofs, der Fraktionen sowie der Parlamentarischen Gruppe auch via Videokonferenztechnik an Ausschusssitzungen teilnehmen.

Der Zutritt in den Landtag erfolgt ausschließlich über den Haupteingang (Wache Funktionsgebäude, inkl. Tiefgarage für Parkplatzinhaber).

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zudem zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

[https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen\\_Selbstauskunft\\_Datenschutz\\_Juni\\_2021.pdf](https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz_Juni_2021.pdf)

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Besucher von öffentlichen Ausschusssitzungen haben keinen Zutritt zu den Sitzungsräumen. Die Sitzungen können in einem gesonderten Raum per Videokonferenz mitverfolgt werden.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.